



PRUEBAS SELECTIVAS PARA EL INGRESO, POR EL SISTEMA GENERAL DE ACCESO LIBRE, EN EL CUERPO DE INSPECTORES DE HACIENDA, DE ADMINISTRACIÓN ESPECIAL, GRUPO A, SUBGRUPO A1, DE LA COMUNIDAD DE MADRID, CONVOCADAS MEDIANTE ORDEN 440/2021, DE 13 DE OCTUBRE, DE LA CONSEJERÍA DE ECONOMÍA, HACIENDA Y EMPLEO (BOCM DE 5 DE NOVIEMBRE).

AVISO IMPORTANTE

Durante la realización del examen, los Ayudantes del Tribunal contarán con detectores de comunicaciones. Los teléfonos móviles deberán estar apagados y sus alarmas desconectadas. Cualquier comunicación con otro opositor, la conexión de teléfonos móviles u otros dispositivos electrónicos (relojes inteligentes, cronómetros, etc...) **así como el sonido de sus alarmas será motivo de expulsión.**

INSTRUCCIONES PARA LA REALIZACIÓN DE LA 2ª PARTE DEL 3º EJERCICIO (Miércoles, 29 de noviembre de 2023 – 16.00 h.)

1. Coloque el documento de identificación sobre la mesa.
2. Los aspirantes, en un tiempo máximo de **60 minutos**, realizarán una traducción directa al castellano, sin diccionario y por escrito, de un documento propuesto por el Tribunal, redactado en **alemán**.
3. Sobre la mesa sólo se podrá tener: DNI, cuestionario, sobre OPE, hojas autocopiativas, bolígrafo (azul o negro) y una botella de agua (sin etiquetas).
4. En el sobre grande debajo de Oferta de Empleo Público, se pondrán: apellidos, nombre, D.N.I., turno de acceso e Idioma: **Alemán**.
5. Cumplimentarán los datos de la plica autocopiativa y se comenzará a desarrollar el ejercicio en la misma: Deberán ir numerando las hojas según se vayan utilizando. Los aspirantes deberán ir provistos de bolígrafo azul o negro que permita hacer uso de papel autocopiativo. No está permitido el uso de cinta correctora (tippex)
6. No comience el ejercicio hasta que se le indique. **NO CONTINÚE ESCRIBIENDO UNA VEZ SE HAYA AVISADO DE LA FINALIZACIÓN DEL TIEMPO, LO CONTRARIO DARÁ LUGAR A LA ANULACIÓN DE SU EXAMEN.**
7. Una vez finalizado el tiempo se introducirán en el sobre las hojas autocopiativas con la plica identificativa encima y se cerrará, firmando por detrás del sobre, de forma que la firma quede entre solapa y sobre.
8. La retirada voluntaria, únicamente, se hará durante los primeros 10 minutos. En este caso, no se le convocará a la lectura del ejercicio.
9. Se avisará con 10 y 1 minuto antes de la finalización de la prueba.
10. Permanezca en su asiento hasta que el Ayudante del Tribunal le comunique que puede salir

INFORMACIÓN DEL PROCESO SELECTIVO

<https://www.comunidad.madrid/servicios/empleo/inspectores-hacienda-a1-2021>



TERCER EJERCICIO (2ª PARTE)
DE LAS PRUEBAS DE ACCESO AL CUERPO DE INSPECTORES DE HACIENDA,
DE ADMINISTRACIÓN ESPECIAL, GRUPO A, SUBGRUPO A1,
DE LA COMUNIDAD DE MADRID

Convocatoria: Orden 440/2021, de 13 de octubre de 2021 (BOCM de 5 de noviembre)

Ampliación de plazas: Orden 875/2022, de 25 de abril (BOCM de 12 de mayo)

NOTAS INTRODUCTORIAS:

1. El ejercicio se valorará con un total de 5 puntos.
2. Este ejercicio consiste en la realización sin diccionario de una traducción directa, por escrito, en castellano, de un documento redactado en alemán.



Paket zur einheitlichen Wahrung: Neue Vorschage zur Gewahrleistung der Moglichkeit, Bargeld zu verwenden, und zur Schaffung eines Rechtsrahmens fur einen digitalen Euro

Die Kommission hat heute zwei Vorschage vorgelegt, um sicherzustellen, dass Burgerinnen und Burger und Unternehmen im gesamten Euro-Wahrungsgebiet weiterhin Zugang zu Euro-Banknoten und -Munzen haben und damit bezahlen konnen, und um einen Rahmen fur eine mogliche neue digitale Form des Euro zu schaffen, die die Europaische Zentralbank in Zukunft als Erganzung zu Bargeld ausgeben konnte.

Der Euro steht nach wie vor fur die Einheit und die Starke Europas. Im gesamten Euro-Wahrungsgebiet und daruber hinaus nutzen Burgerinnen und Burger und Unternehmen seit nunmehr uber zwei Jahrzehnten Euro-Munzen und -Banknoten als Zahlungsmittel. Obgleich einer Umfrage zufolge 60 % der Befragten weiterhin die Moglichkeit haben mochten, Bargeld zu verwenden, entscheiden sich doch immer mehr Menschen dafur, digital zu bezahlen. Dabei nutzen sie Karten und Anwendungen, die von Banken sowie von anderen Finanzunternehmen und Digitalunternehmen zur Verfugung gestellt werden. Dieser Trend hat sich durch die COVID-19-Pandemie beschleunigt.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Kommission heute zwei sich unterstutzende Manahmenpakete vorgeschlagen, die dafur sorgen sollen, dass die Burgerinnen und Burger zwischen einer Barzahlung und einer digitalen Zahlung wahlen konnen, wenn sie mit Zentralbankgeld bezahlen wollen. Dabei handelt es sich um:

Einen Legislativvorschlag uber Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel: Er soll die Rolle des Bargelds wahren und sicherstellen, dass es als Zahlungsmittel weithin akzeptiert wird und fur Burgerinnen und Burger und Unternehmen im gesamten Euro-Wahrungsgebiet leicht zuganglich bleibt.

Einen Legislativvorschlag zur Schaffung des Rechtsrahmens fur einen moglichen digitalen Euro als Erganzung zu Euro-Banknoten und -Munzen: Mit diesem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass Burgerinnen und Burger und Unternehmen – erganzend zu den bereits bestehenden Angeboten privater Unternehmen – eine zusatzliche Option haben, durch die sie mit einer weithin akzeptierten, kostengunstigen, sicheren und widerstandsfahigen Form offentlichen Geldes im Euro-Wahrungsgebiet digital bezahlen konnen. Mit dem heutigen Vorschlag wird – nach seiner Annahme durch das Europaische Parlament und den Rat – zwar der Rechtsrahmen fur den digitalen Euro geschaffen, doch liegt die Entscheidung, ob und wann der digitale Euro ausgegeben wird, letztlich bei der Europaischen Zentralbank.



Das Paket im Einzelnen

Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel

Euro-Bargeld ist im Euro-Währungsgebiet „gesetzliches Zahlungsmittel“. Mit diesem Vorschlag soll rechtlich verankert werden, was das in der Praxis bedeutet, wobei der besondere Schwerpunkt auf Akzeptanz und Zugang liegt. Obwohl die Akzeptanz von Bargeld im Euro-Währungsgebiet im Durchschnitt hoch ist, sind in manchen Mitgliedstaaten und Bereichen Probleme aufgetreten. Mittlerweile haben einige Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten beim Zugang zu Bargeld, beispielsweise aufgrund der Entfernung von Geldautomaten und der Schließung von Bankfilialen.

Mit dem heutigen Vorschlag soll gewährleistet werden, dass Bargeld im gesamten Euro-Währungsgebiet auch in Zukunft weiterhin angenommen wird und die Bürgerinnen und Bürger einen ausreichenden Zugang zu Bargeld haben, um auf Wunsch Barzahlungen leisten zu können.

Die Mitgliedstaaten werden eine breite Akzeptanz von Barzahlungen sowie einen ausreichenden und effektiven Zugang zu Bargeld gewährleisten müssen. Sie werden verpflichtet sein, die Lage zu beobachten, darüber Bericht zu erstatten und Maßnahmen zu ergreifen, um möglicherweise festgestellte Probleme zu beheben. Die Kommission könnte bei Bedarf eingreifen und Maßnahmen vorgeben.

Mit dem Vorschlag wird sichergestellt, dass jeder im Euro-Währungsgebiet seine bevorzugte Zahlungsmethode frei wählen kann und Zugang zu grundlegenden Bargelddiensten hat. So wird die finanzielle Inklusion schutzbedürftiger Gruppen, die in der Regel stärker auf Barzahlungen setzen, wie z. B. ältere Menschen, gewährleistet.

Digitaler Euro

Um sich an die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft anzupassen, prüft die Europäische Zentralbank (EZB) die Möglichkeit der Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zu Bargeld. Auch andere Zentralbanken weltweit prüfen die Einführung einer digitalen Währung. Der digitale Euro würde den Verbrauchern zusätzlich zu den bereits bestehenden Optionen eine neue europaweite Zahlungslösung bieten. Dies bedeutet mehr Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher und eine stärkere internationale Rolle für den Euro.

Wie das Bargeld heute gäbe es auch den digitalen Euro neben bestehenden nationalen und internationalen privaten Zahlungsmitteln wie Karten oder Anwendungen. Er würde wie eine digitale Geldbörse funktionieren. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen könnten im gesamten Euro-Währungsgebiet jederzeit mit dem digitalen Euro bezahlen.



Vor allem würde der digitale Euro sowohl für Online- als auch für Offline-Zahlungen zur Verfügung stehen, d. h. Zahlungen könnten von Gerät zu Gerät ohne Internetverbindung geleistet werden, auch in entlegenen Gebieten oder Tiefgaragen. Während Online-Transaktionen denselben Schutz der Privatsphäre bieten würden wie bestehende digitale Zahlungsmittel, wären der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz für die Nutzerinnen und Nutzer bei Offline-Zahlungen in besonders hohem Maße gewährleistet: Sie müssten bei digitalen Zahlungen weniger personenbezogene Daten offenlegen, als es heute bei Kartenzahlungen der Fall ist, so als würden sie mit Bargeld bezahlen oder an einem Geldautomaten Geld abheben. Niemand könnte sehen, was die Menschen bezahlen, wenn sie den digitalen Euro offline verwenden.

Banken und andere Zahlungsdienstleister in der gesamten EU würden den digitalen Euro für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bereitstellen. Grundlegende Dienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro würden für Privatpersonen kostenlos angeboten. Um die finanzielle Inklusion zu fördern, könnten Personen, die kein Bankkonto haben, bei einem Postamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung, z. B. einer lokalen Behörde, ein Konto eröffnen und unterhalten. Der digitale Euro wäre zudem leicht zu nutzen, auch für Menschen mit Behinderungen.

Händler im gesamten Euro-Währungsgebiet wären verpflichtet, den digitalen Euro anzunehmen, mit Ausnahme sehr kleiner Händler, die sich gegen die Annahme digitaler Zahlungen entscheiden (da die Kosten für die Einrichtung einer neuen Infrastruktur für die Annahme von Zahlungen in digitalem Euro unverhältnismäßig wären).

Der digitale Euro könnte auch eine solide Grundlage für weitere Innovationen bilden, die es Banken beispielsweise ermöglichen würden, ihren Kunden innovative Lösungen anzubieten.

Die breite Verfügbarkeit und Nutzung von digitalem Zentralbankgeld wäre auch für die Währungshoheit der EU wichtig, insbesondere wenn andere Zentralbanken in aller Welt mit der Entwicklung digitaler Währungen beginnen. Sie ist auch vor dem Hintergrund des sich entwickelnden Marktes für Kryptowährungen von Bedeutung.

Der heutige Vorschlag enthält den Rechtsrahmen und die wesentlichen Elemente hinsichtlich des digitalen Euro. Dadurch würde die Europäische Zentralbank – nach Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat – in die Lage versetzt, schließlich einen digitalen Euro einzuführen, der weithin nutzbar und verfügbar ist. Es obliegt der EZB zu entscheiden, ob und wann sie den digitalen Euro ausgibt. Dieses Vorhaben wird erhebliche weitere technische Arbeit seitens der EZB erfordern.

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat in den vergangenen Jahren eng mit der Europäischen Zentralbank zusammengearbeitet, um gemeinsam ein breites Spektrum politischer, rechtlicher und technischer Fragen zum digitalen Euro auf technischer Ebene zu prüfen.